

Niederösterreichischer Tischtennisverband

ZVR-Zahl: 934556426, Mitglied des ÖTTV, Gründungsjahr: 1936

ANSCHRIFT

Conrad Miller
Jasomirgottgasse 8
A-3430 Tulln an der Donau

BANKVERBINDUNG

Raiffeisenbank Region Eisenwurzen
IBAN: AT75 3293 9000 0850 1132
BIC: RLNWATWW939

VERBANDSSITZ

St. Pölten



www.noettv.org
office@noettv.info

Wahlvorschlag der Verbandsleitung zur Mitgliederversammlung 2016

Wahlvorschlag für die Verbandsleitung

- Präsident: Eduard Herzog
- Sportdirektor, Vizepräsident: Richard Scharf
- MuBA-Obmann, Vizepräsident: Helmut Jäger
- Schriftführer, Vizepräsident: Conrad Miller
- Finanz-Referentin: Erika Strobl
- Sportdirektor-Stellvertreter: Michael Faustmann
- MuBA-Obmann-Stellvertreter: Andreas Weidenauer
- Schriftführer-Stellvertreter: Martin Mayerhofer

Wahlvorschlag für die Rechnungsprüfer

- Rechnungsprüfer: Michael Jesacher
- Rechnungsprüfer: Helmut Simon

Wahlvorschlag für den Bundesliga-Vertreter

- Bundesliga-Referent: Andreas Horvath

Anträge der Vereine zur Mitgliederversammlung 2016

TTK Enzesfeld (1)

Einführung einer Punkteobergrenze in den Klassen

In Anlehnung an den Antrag der TTC Kottlingbrunn vom vergangenen Jahr wird nochmal ein Antrag auf eine Punkteobergrenze für die Saison 2016/17 in den Klassen gestellt um auch kleinen Vereinen eine faire Chance in der Meisterschaft zu bieten.

Herangezogen sollen die RC-Punkte zum Stichtag (Meisterschaftsbeginn - 1 Tag) werden.

4. Klasse: Punktemaximum 2000 Punkte oder Spieler bis max. 850 Punkte

3. Klasse: Punktemaximum 2500 Punkte oder Spieler bis max. 1000 Punkte

2. Klasse: Punktemaximum 3500 Punkte oder Spieler bis max. 1250 Punkte

1. Klasse: Punktemaximum 4000 Punkte oder Spieler bis max. 1450 Punkte

UL. pro Mannschaft 4800 Punkte oder Spieler bis max. 1650 Punkte

Ausnahme stellt hier die 1. Mannschaft eines Vereins. Regelung gilt auch für Ersatzspieler.

Verfügt ein Verein über einen Spieler der das Punktemaximum der jeweiligen Klasse in der höchsten Spielklasse der 1. Mannschaft überschreitet, so darf dieser nur in der 1. Mannschaft des Vereins eingesetzt werden.

Begründung: Im Donic-Cup hat sich gezeigt, wie spannend und spielerisch wertvoll ausgeglichene Mannschaften in den Bewerbungen sein können. Kleine Vereine, die nicht über hochkarätige Spieler verfügen bekommen so auch eine reelle Chance in der jeweiligen Klasse konkurrenzfähig zu sein. Auch taktische Varianten, wie im Donic-Cup sind dadurch möglich, da man 3 gleichwertige oder einen stärkeren mit 2 schwächeren Spielern aufstellen kann.

TTK Enzesfeld (2)

Alle Spiele werden ausgespielt

Um in der Meisterschaft ein reelles Abbild der wahren Kräfteverhältnisse zweier Mannschaften aufzeigen zu können wird beantragt alle Meisterschaftspartien auszuspielen. Damit wird sowohl in der Einzelwertung, als auch in der Mannschaftswertung die wahre Stärke einer Mannschaft abgebildet.

Derzeit ist es so, dass die Nummer 3 einer Mannschaft immer gegen die Nummer 1 und 2 eines Gegners spielen muss und somit nie die Möglichkeit bekommt gegen die Nummer 3 des Gegners anzutreten.

Damit verliert er Punkte in der RC-Wertung ohne jemals die Chance zu haben selbst auch Punkte aufzuholen. Somit sind auch seine RC-Punkte nur wenig aussagekräftig. Ebenso verhält es sich bei der Mannschaftswertung. (Fussballspiele werden auch nicht in der 70. Minute bei 0:5 abgebrochen, da eh keine Chance mehr auf einen Sieg besteht. Es besteht noch immer die Chance das Torverhältnis zu verbessern)

TTK Enzesfeld (3a)

3a) Sollten die beiden oben genannten Anträge keine Mehrheit finden so wird der Antrag gestellt es den jeweiligen Gruppen freizustellen die Regelungen in ihren Gebieten einzuführen mit einfacher Abstimmungsmehrheit unter den Meisterschaftsteilnehmenden Vereinen der jeweiligen Gruppen (SÜD, MITTE, OST, WEST usw.) bei deren Gruppensitzungen.

TTK Enzesfeld (3b)

Sollte Punkt 3a) zugestimmt werden, so sollte auch einer freien Mannschaftsnennung in den Klassen für die jeweils nächste Saison zugestimmt werden um eine leistungsbezogene Einteilung zu erzielen. Wird das Maximum an Mannschaftsnennungen in einer Klasse überschritten, so werden zuerst die aufstiegsberechtigten Mannschaften, dann die Absteiger aus der oberen Klasse, sowie jene berücksichtigt, die den Klassenerhalt geschafft haben. Erst dann werden jene frei genannten zugeteilt. Werden zuviele Freinennungen abgegeben, so abliegt es dem jeweiligen Referenten diese zuzulassen, bzw. die Vereinsführung des abgelehnten Vereins hat dafür zu sorgen, die Aufstellungen so umzugestalten, dass die Punktegrenzen eingehalten werden. Die Information über die Ablehnung muss zeitgerecht vom Gruppen-Referenten an den jeweiligen Verein gerichtet werden um diesem die Chance zu geben seine Aufstellungen und Nennungen zu überdenken.

1. Wr. Neustädter Sportklub Allround (1)

Bundesligabestimmungen

Die Ausschreibung der Bundesligabestimmungen muss spätestens am 31. Jänner final vorliegen. Sollte dies nicht der Fall sein, so gelten automatisch die alten Bedingungen.

Hintergrund: Bis jetzt gibt es keine gültigen Bestimmungen für die nächste Saison. Letztes Jahr wurden sie Ende Mai nach der Aufstiegsrunde kommuniziert

Vorteile: Die Vereine können gemeinsam mit den Spielern vernünftig planen

Anmerkung der Verbandsleitung: Dieser Antrag fällt in die Kompetenz des ÖTTV. Der NÖTTV kann aber das Anliegen an den ÖTTV weiterleiten.

1. Wr. Neustädter Sportklub Allround (2)

Bundesligaspielgemeinschaften

Beantrage die Möglichkeit auch für die Bundesliga 1 und 2 Spielgemeinschaften in Niederösterreich zuzulassen.

Hintergrund: Sind für die Landesliga und darunter geregelt, aber nicht für die Bundesliga für NÖ. In Oberösterreich und Tirol ist das sehr wohl möglich

Vorteile: Geringeres finanzielles Risiko der Vereine, Chance für junge Spieler Bundesliga zu spielen

1. Wr. Neustädter Sportklub Allround (3)

Ausrichtung der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung in Niederösterreich soll zentral veranstaltet werden (Nähe Wien oder St. Pölten). Sollte das nicht möglich sein dann alternierend im Norden und dann im Süden

Hintergrund: Fahrzeit für die diesjährige Mitgliederversammlung aus dem Süden (hin und zurück) ca. 6 Stunden – bei Schlechtwetter noch mehr

Vorteile: Mehr Vereine würden teilnehmen

TTC Guntramsdorf 1985 (1)

Ein Verein, der eine Mannschaft nach den Gruppenauslosungen oder aus dem laufenden Bewerb zurückziehen will, ist dazu verpflichtet, zunächst die niedrigste Mannschaft aus der Meisterschaft zu nehmen.

Begründung: Jeder Verein kann Spieler aus niedrigeren Klassen in die Mannschaften nach oben ziehen. Daher ist es praktisch unmöglich, keine Spieler für diese zur Verfügung zu haben, wenn gleichzeitig in einer niedrigeren Klasse der Meisterschaftsbetrieb aufrecht erhalten wird.

TTC Guntramsdorf 1985 (2)

Antrag auf Streichung folgendes Absatzes: Spielberichte: Im Bewerb der Herren muss der Gastmannschaft auf Verlangen ein Duplikat vom Originalspielbericht ausgehändigt werden.

Begründung: In Zeiten von Smartphones nicht mehr notwendig. Jeder kann sich mit seinem Handy ein Foto vom Spielbericht machen, damit wird Papier gespart.

UTTC Raiffeisenbank Langenlois (1)

Reduzierung der Vierermannschaften zum nächstmöglichen Termin (2016/17 oder 2017/18) auf Dreierteams.

Begründung: UTTC Langenlois und andere Vereine haben diesen Antrag schon wiederholt gestellt, wobei die wesentliche Begründung die Gleichstellung ALLER nö. Herrenklassen und -ligen durch Dreierteams war und ist.

UTTC Raiffeisenbank Langenlois (2)

Absehen von einer regionalen Reform (Änderung) der derzeitigen Meisterschaftsregionen NORD und NORD-MITTE, jedoch Werbung von neuen Vereinen im Waldviertel (aus meinen Kontakten mit Schulen weiß ich, dass Weißenkirchen, Spitz, Mautern, Gföhl, Gars leicht zu Vereinsgründungen geworben werden könnten, wenn man sich etwas bemüht).

UTTC Raiffeisenbank Langenlois (3)

Umwandlung einer 1.Klasse West in eine 2.UL West, sodass aus den 8 Unterligen alle 8 Meister ohne Qualifikationsspiele in die vier Oberligen aufsteigen könnten. (Unter jeder Oberliga 2 zugeordnete Unterligen).

Badener AC-TT (1)

Der Badener AC-Tischtennis stellt den Antrag, dass in Zukunft vor der Kooptierung von neuen Verbandsmitgliedern durch den Verband, die NÖTTV Vereine darüber zu informieren sind, dass eine Position beim Verband zu besetzen ist und um Vorschläge gebeten wird. Die Vereine werden dann über die Wahlvorschläge informiert und stimmen per Mail innerhalb einer angemessenen Frist ab, wenn sie für die Position gerne kooptiert haben wollen. Die VL kann ihren Wunschkandidaten vorschlagen, der, falls kein weiterer Wahlvorschlag eingebracht wird – ohne Abstimmung wie bisher kooptiert werden kann.

Begründung: Es werden von der Verbandsleitung immer wieder neue Mitglieder kooptiert, ohne dass die Vereine die Möglichkeit haben, eigene Mitglieder vorzuschlagen. Dies geschieht teilweise kurz nach einer MV oder mitten unterm Jahr und die Vereine haben dabei erst einmal kein Mitspracherecht. Bei der nächsten

Mitgliederversammlung wird dieses neue Verbandsmitglied dann von den Vereinen aus Bequemlichkeit – meistens im Block mit anderen Verbandsmitgliedern – in den Verband gewählt. Wir sind der Meinung, dass dies transparenter gestaltet werden sollte und die Vereine hier mehr Mitspracherecht haben sollen. Die VL soll die Interessen der Vereine vertreten und nicht über sie bestimmen.

Badener AC-TT (2)

Der Badener AC-Tischtennis stellt den Antrag, dass Spieler und Spielerinnen die eine kompletten Saison keine MS oder Ranglistenturnier gespielt haben, automatisch pro Saison eine festzusetzende Anzahl an RC-Punkten (Vorschlag 60 RC-Punkte) verlieren.

Falls es für die automatische Reduzierung der RC-Punkte keine Möglichkeit gibt, sollen in diesen Fällen die RC-Punkte manuell reduziert werden. Dies wäre dann so, wie bei einer Neuanmeldung, bei der der Spieler mit einer Punktezahl eingestuft wird. Der Verein, der einen solchen Spieler, eine solche Spielerin einsetzt, muss dies dem MS-Referenten per Mail melden, damit die Punktezahl „manuell“ angepasst werden kann (wenn es EDV mäßig nicht machbar ist).

Begründung: Ein Spieler oder eine Spielerin der/die längere Zeit nicht spielt, verliert mit dem aktuellen System keine Punkte und darf in Zukunft - auch nach einer 10 jährigen Pause - in keiner niedrigeren Liga/Klasse eingesetzt werden, wenn das neue Punktesystem für die Ligen/Klassen zur Anwendung kommt. Kein/e Spieler/in bringt nach zehn Jahren ohne Matchpraxis noch die frühere Leistung. Somit nimmt man den „Wiedereinsteigern“ die Möglichkeit in einer angemessenen Liga/Klasse zu starten. Außerdem haben die Ranglistenpunkte Einfluss auf die Höhe der „pauschalen Aufwandsabgeltung“ gemäß § 46 im OETTV-Handbuch. Somit muss man für eine/n Spieler/in eine viel zu hohe Summe bezahlen.

Anmerkung der Verbandsleitung: Der Antrag ist selbstverständlich zulässig, nur würde er ein Verlassen des Rating Central Systems bedeuten. Ein manuelles Eingreifen ist zwar in Ausnahmefällen durch den ÖTTV möglich, eine systematische und regelmäßige Punkteveränderung würde das System aber nicht funktionieren lassen.

Badener AC-TT (3)

Der Badener AC-Tischtennis stellt den Antrag, das gemäß § 46 im OETTV-Handbuch für eine/n Spieler/in keine „pauschalen Aufwandsabgeltung“ zu zahlen ist, wenn der/die Spieler/in 4 Jahre oder länger nicht mehr gespielt hat und seine/ihre RC-Punkte unter 1400 RC-Punkten liegt.

Begründung: Bei einem erwachsenen Spieler der, einer erwachsenen Spielerin die vier Jahre oder länger keine MS für einen Verein gespielt hat und weniger als 1400 RC-Punkte hat, ist die Höhe der „pauschalen Aufwandsabgeltung“ minimal und bringt allen Beteiligten außer zusätzlichem Arbeitsaufwand nicht wirklich etwas.
Beispiel:

1. RC-Punkte weniger als 1400 und min. 1200 = 250,- Euro. Macht nach 3 Jahren 62,50 Euro.
2. RC-Punkte weniger als 1200 = 100,- Euro. Macht nach 3 Jahren 25,- Euro.